

Vorlage Nr. II/73/2015
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Haushaltsaufstellung 2016/2017, Eckwerte-Entwurf 2016/2017, Finanzplan-Entwurf 2014 - 2020

A Problem

Magistrat und Stadtverordnetenversammlung haben am 12.08.2015 bzw. 01.10.2015 beschlossen, für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 einen so genannten Doppelhaushalt getrennt nach Haushaltsjahren aufzustellen und sich mit dem vorgelegten Zeitplan einverstanden erklärt.

Die Stadtkämmerei hat die Fachämter über den Zeitplan und die Beschlusslage am 14.08.2015 schriftlich informiert.

Nach dem Zeitplan für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2016/2017 und des Finanzplans bis 2020 (Anhang 17 der beigefügten Anlage) soll der Magistrat **bis spätestens 25.11.2015** die Eckwerte für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 beschließen. Anschließend wird die Stadtkämmerei den Fachämtern wie in den Vorjahren die Haushaltsdaten in Dateiform zur Verfügung stellen.

Ausführungen zur Bildung der Eckwerte für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 sowie zum Finanzplan-Entwurf 2014 bis 2020 ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

B Lösung

Siehe unter „G Beschlussvorschlag“.

C Alternativen

Alternativen werden nicht gesehen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Wie in der beigefügten Anlage dargelegt. Genderaspekte sind gegebenenfalls im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren durch die Ausschussbereiche zu berücksichtigen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat mit dem Hause der Senatorin für Finanzen und den Fachämtern Gespräche geführt und Datenabfragen vorgenommen, soweit dies für die Erstellung des Eckwerte- und Finanzplan-Entwurfs erforderlich war.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die beigefügte Anlage mit den Ausführungen zum Eckwerte-Entwurf 2016/2017 und zum Finanzplan-Entwurf 2014 bis 2020 und den Anhängen 1 bis 17 zur Kenntnis und beschließt

- den Eckwerte-Entwurf für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 nach Ausschussbereichen (Anhang 3 und 4 der Anlage) sowie
- die Kürzung der konsumtiven Ausgaben mit den Verpflichtungsgraden 3 bis 6 um 5 % wie in Anhang 13 dargestellt

und bittet die Stadtkämmerei, den Eckwerte- und Finanzplan-Entwurf entsprechend anzupassen.

Er bittet die Ämter und Ausschussbereiche, für die bis zum 29.01.2016 durchzuführenden Fachausschussberatungen ihre Haushaltsplan-Teilentwürfe unter Einhaltung der Eckwerte zu erstellen. Dabei sind die Einnahme- und Ausgabeansätze der aktuellen Entwicklung anzupassen.

Der Magistrat bittet alle Dezernate und Fachämter, für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Anhebung von Gebühren, Beiträgen und Nutzungsentgelten zu prüfen, um hier zu weiteren Einnahmeverbesserungen zu gelangen. Als Richtschnur sollen die Gebühren- und Beitragssätze in der bremischen Verwaltung dienen.

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass die globalen Konsolidierungsminderausgaben (2016: -36.527.320 €, 2017: -43.268.580 €) bis spätestens zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Doppelhaushalt 2016/2017 am 09.06.2016 aufzulösen sind. Er erklärt seine Bereitschaft, zusammen mit den politischen Mehrheitsfraktionen in der Stadtverordnetenversammlung nachhaltige Lösungsansätze zu erarbeiten. Die Federführung wird den Dezernaten I und II übertragen.

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass die Beratung der Haushaltsplan-Teilentwürfe für den Ausschussbereich 0 „Zentrale Finanzwirtschaft“ und den Ausschussbereich 2 „Finanzen, Wirtschaft, Rechtsangelegenheiten“ wie in den Vorjahren im Zusammenhang mit der Beratung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 13.04.2016 erfolgt.

gez. Teiser

Teiser
Stadtrat

Anlage: Haushaltsaufstellung 2016/2017, Beratung im Magistrat, Eckwerte-Entwurf 2016/2017, Finanzplan-Entwurf 2014 bis 2020